



Öffentliche Bekanntmachungen



Es muss kein Panoramabus sein...

Jedoch benötigen wir dringend Bussle mit Fahrer*innen für die Beförderung unserer Kleinsten aus den Teilgemeinden.

Unternehmer für die Kindergartenbeförderung gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Unternehmer für die Beförderung der Kinder aus den Zwiefalter Teilorten in den Kindergarten nach Zwiefalten.

Die Fahrtzeiten sind von

07.30 Uhr bis 08.15 Uhr (Hinfahrt) von Montag bis Freitag
11.30 Uhr bis 12.15 Uhr (Rückfahrt) von Montag bis Freitag
13.15 Uhr bis 14.00 Uhr (Hinfahrt) von Montag bis Donnerstag
15.25 Uhr bis 16.10 Uhr (Rückfahrt) von Montag bis Donnerstag

Die Beförderung ist mit eigenem Fuhrpark und Personal durchzuführen.

Interessenten werden gebeten sich **bis spätestens Freitag, 4. Februar 2022** bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen sehr gerne unter der Telefonnummer 07373/205-0 oder der E-Mailadresse info@zwiefalten.de zur Verfügung.

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus in Zwiefalten und im Kreis Reutlingen (Stand: 14.01.2022)

Fälle seit März 2020 in Zwiefalten (Veränderungen zur Vorwoche in Klammer)

Fälle insg.	davon gestorben	davon genesen	noch krank	Genesungsrate in %
261 (+11)	10 (+0)	216 (+0)	35 (+11)	86,06 (90,00)

Todesfälle im Landkreis Reutlingen:

Stand: 14.01.2022 **372** (+2)

7-Tage Inzidenz Zwiefalten (2.300 Einwohner) pro 100.000 Einwohner

Stand: 14.01.2022 **478,26** (173,91)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Reutlingen

Stand: 14.01.2022 **541,2** (211,5)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Land Baden-Württemberg

Stand: 14.01.2022 **519,4** (269,4)

Auf Intensivstation im Land Baden-Württemberg

Stand: 14.01.2022 **372** (441)

Impfen schützt Sie vor schwerem Krankheitsverlauf!

Impfungen immer freitags von 12.00 -16.00 Uhr in der Rentalhalle.

Impfzentrum in Zwiefalten: immer freitags, 12 - 16 Uhr in der Rentalhalle!

Nach Zwiefalten kommt das mobile Impfteam immer freitags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr in die Rentalhalle. Unterstützt wird das Impfteam von ehrenamtlichen Helfern vor Ort.

Die **Terminvergabe** erfolgt landkreisweit über die Buchungsplattform SAMEDI. Die Termine für die Folgewoche werden immer am Freitag um 9.00 Uhr unter www.kurzlinks.de/impfenkreis-rt zur Buchung freigegeben.

Es werden die Impfstoffe von Biontech, Moderna und von Johnson und Johnson eingesetzt. Es finden Erst- und Zweitimpfungen statt und natürlich auch Boosterimpfungen.

Auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren können sich nach aktueller Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission) mit dem Impfstoff von Biontech impfen lassen.

Eine ärztliche Aufklärung findet vor Ort statt.

Zum Impfung sind mitzubringen: Personalausweis, Impfbuch, Krankenversicherungskarte.

Während der Impfung sind die AHA-Regeln einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen. Alle Geimpften bekommen einen Digitalen Impfnachweis.

Bitte lassen Sie sich impfen und retten Sie damit Leben!

Das Corona-Schnelltestzentrum der Gemeinde Zwiefalten ist weiterhin für Sie da!

Die Gemeinde Zwiefalten bietet in der Rentalhalle (Mauerstraße 1, 88529 Zwiefalten) Schnelltests, **keine PCR-Tests**, an.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Testzeiten:

Montag:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Bürgertestungen sind kostenfrei.
- Eine Testung im Schnelltestzentrum ist nur bei symptomfreien Personen möglich!
- Der Abstrich erfolgt im vorderen Nasenbereich und ist auch bei Kindern möglich.
- Zur Personenidentifikation bitte Personalausweis oder Führerschein (Scheckkartenformat) mitbringen.
- Für die Ausstellung eines EU-Testzertifikates ist die Vorlage von Personalausweis oder Reisepass zwingend erforderlich und kann nur über die Corona-Warn-App ausgestellt werden.
- Auf Wunsch ist eine Übertragung des Testergebnisses auf die Corona-Warn-App möglich. Sie erleichtern uns die Datenerfassung, indem sie bereits vorab auf Ihrer App ein persönliches Schnelltestprofil anlegen (nicht obligatorisch).

Corona- Schutzmaßnahmen

3G-Regelung und FFP2-Maske bei Rathausbesuch!

Die explodierenden Corona-Infektionszahlen erfordern auch im Zwiefalter Rathaus weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes Ende November müssen die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung daher bereits die 3G-Regel am Arbeitsplatz einhalten.

Zum gegenseitigen Schutz gilt deshalb **seit Freitag, 03. Dezember 2021** auch für Besucher und Besucherinnen die 3G-Regel.

Das bedeutet:

Zutritt zum Zwiefalter Rathaus nur für Genesene, Geimpfte oder Getestete !*

Zeigen Sie bitte Ihren Impf-, bzw. Genesenen-Nachweis oder einen aktuellen Coronatest ggf. mit Personalausweis unaufgefordert den jeweiligen Rathaus-Sachbearbeitern vor.

*Anerkannt werden nur zertifizierte Corona-Tests (keine Selbsttests). Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Gerne können Sie die kostenlosen Bürgertests im Schnelltestzentrum Zwiefalten in der Rentalhalle nutzen. Eine vorherige Anmeldung im Testzentrum ist nicht notwendig.

Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen /

„Rat & Tat“ Zwiefalten 0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Bereich Süd 07388/99357-22

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833*

SMS: „apo“ an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes gilt in **geschlossenen Räumen die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen**. Sogenannte OP-Masken sind nicht mehr ausreichend. Entsprechend müssen auch Besucherinnen und Besucher des Rathauses seit Freitag, 14. Januar 2022, eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Maske tragen.

Bitte helfen Sie mit, die Kontakte so weit wie möglich einzuschränken und vermeiden Sie unnötige Rathausbesuche. Vieles lässt sich auch telefonisch oder per E-Mail regeln.

Um Wartezeiten und Warteschlangen zu vermeiden, bitten wir vorher um Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) mit den jeweiligen Sachbearbeitern.

Es gilt nach wie vor die Maskenpflicht und somit muss beim Rathausbesuch ein Mund- Nasen-Schutz getragen werden.

Nur wenn sich alle impfen lassen und jetzt ihre Kontakte einschränken, kann wieder ein Stück Normalität in unser Leben zurückkehren!

Grundsteuer 2022

Bitte beachten Sie:

Der Grundsteuerbescheid vom 10.01.2019 gilt auch für die Folgejahre, sofern es keine Änderungen gibt.

Ein neuer Bescheid wird ab dem Jahr 2020 nur noch zugestellt, wenn sich z.B. der Steuerbetrag ändert oder es einen Eigentumswechsel gibt.

Die erste Grundsteuerrate ist am 15.02.2022 zur Zahlung fällig. Den zu zahlenden Steuerbetrag entnehmen Sie bitte Ihrem Grundsteuerbescheid vom 10.01.2019 oder gegebenenfalls einem Änderungsbescheid. Bei Jahreszahlern wird der gesamte Grundsteuerbetrag am 01.07.2022 fällig.

Bei Überweisungen bitten wir das Kassenzzeichen anzugeben, damit bei der Verbuchung eine schnelle und eindeutige Zuordnung möglich ist. Um den Arbeitsaufwand möglichst gering zu halten und vor allem Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir alle Steuerpflichtigen, die bisher noch nicht Abbucher sind, uns eine Abbuchung zu erteilen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Steueramt der Gemeinde Zwiefalten, Telefon 07373/205-14.

Hinweis:

Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres, bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Der Steuerübergang ist im Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz so geregelt, dass dieser erst zum 01.01. des auf den Verkauf folgenden Jahres erfolgt. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 26. Januar 2022 um 19:30 Uhr in der Rentalhalle, Mauerstraße 1 in 88529 Zwiefalten statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1.) Baugebiet Brunnensteige VI – Information zum Stand der Entwurfsplanung
 - a. innere Erschließung „Brunnensteige VI BA II“
 - b. äußere Erschließung „Schmutzwasser-/Mischwasser-/Regenwasser-Kanalergänzung Brunnensteige – Mauerstraße“
 - c. Lückenschluss „Befüllung Pumpwerk Albgruppe VII – Hochbehälter Galgenberg“

- 2.) Sanierung Ortsdurchfahrt Sonderbuch – Information zum Stand der Planung für BA I
 - a. Erneuerung von Kanal und Wasserleitung in der Kreuzgasse
 - b. Erneuerung von Kanal und Wasserleitung im Rental
 - c. Außengebietsableitung Kreuzgasse / im Rental
 - d. Ausbau der Kreuzgasse mit Gehweganlage
- 3.) Annahme von Spenden durch die Gemeinde im Jahr 2021
- 4.) Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Abbruch der bestehenden Scheune und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst. Nr. 33/1, Marienstr. 14/1 in 88529 Zwiefalten-Baach
 - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 1441, Alpenblick 18, 88529 Zwiefalten-Gauingen
 - c) Neubau und Anbau einer Doppelgarage, Panoramastr. 18 in 88529 Zwiefalten
 - d) Nutzungsänderungen in ehem. Straßenmeisterei, Lindenstr. 9 in 88529 Zwiefalten-Gauingen (Nachgenehmigung)
 - e) Änderung Sanierung Gaststätte Traube, Dacherneuerung und Höhenanpassung, Forellenweg 1, 88529 Zwiefalten-Gossenzugen
 - f) Neubau einer Hackschnitzelanlage auf dem Grundstück Steinhecke 1, 88529 Zwiefalten-Gauingen (veränderte Planung Dachform)
- 5.) Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 8. Dezember 2021

Hinweis:

In der aktuellen Alarmstufe II gilt die für Besucher*innen der Gemeinderatssitzung die 3G-Regelung, d.h. nicht-Immunisierte Besucher*innen (nicht geimpft und nicht genesen) müssen einen zertifizierten Testnachweis vorlegen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Testangebot in der Rentalhalle am Mittwoch von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Landkreis Reutlingen



LANDKREIS
REUTLINGEN

Erneut nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen gelten ab Sonntag, 16. Januar 2022, erneut **Ausgangsbeschränkungen** für **nicht immunisierte Personen**. Diese dürfen zwischen 21 und 5 Uhr die Wohnung nur noch aus triftigen Gründen verlassen. Das hat das Landratsamt bekanntgemacht, nachdem die Inzidenz am Samstag, 15. Januar 2022, bei 561,7 lag. Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes sieht weiterhin Ausgangsbeschränkungen für Stadt- und Landkreise vor, deren 7-Tage-Inzidenz an zwei Tagen in Folge bei mindestens 500 liegt. Am Freitag hatte das Landesgesundheitsamt eine 7-Tage-Inzidenz von 541,2 für den Landkreis errechnet. Im Dezember 2021 galten im Landkreis bereits zeitweise nächtliche Ausgangsbeschränkungen.

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen dürfen sich also bereits ab Sonntag, 16. Januar 2022, um 0 Uhr nur mit triftigem Grund außerhalb einer Wohnung oder sonstigen Unterkunft aufhalten. Die Ausübung einer beruflichen bzw. dienstlichen Tätigkeit gilt als triftiger Grund. Die Wohnung darf also beispielsweise für den Weg von oder zur Arbeit auch nachts verlassen werden. Zudem dürfen Tiere versorgt werden, wenn dies nicht aufgeschoben werden kann. Gemeint ist unter anderem Gassi gehen oder das Füttern von Tieren. Weiterhin ist es erlaubt, das Haus zu verlassen, um Ehepartner, Lebenspartner oder Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung zu besuchen. Eine Übersicht der triftigen Gründe stellt die Landesregierung in ihrem FAQ zur Corona-Verordnung zur Verfügung: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/

Weiterführende Informationen

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlicht täglich im Rahmen seines Lageberichts die aktuellen Inzidenzen der Landkreise: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

Wer die Vorgaben für Kreise mit einer Inzidenz über 500 nachlesen möchte, findet diese in § 17a Abs. 2 der CoronaVO: www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung

FFP2-Maskenpflicht im Landratsamt

Mit der neuen Corona-Verordnung des Landes gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Sogenannte OP-Masken sind nicht mehr ausreichend. Entsprechend müssen auch Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes ab Freitag, 14. Januar 2022, eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Maske tragen.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen hat sich in der Pandemie als wirkungsvolle Maßnahme zum Infektionsschutz erwiesen. Aufgrund der besonders ansteckenden Virusvariante Omikron hat die Landesregierung mit der neuen Corona-Verordnung, die am 12. Januar 2022 in Kraft getreten ist, die Maskenpflicht angepasst. In Innenbereichen müssen Personen ab 18 Jahren nun verpflichtend eine FFP2-Maske tragen. Für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren ist weiterhin eine medizinische Maske ausreichend. Damit gilt auch in den Gebäuden des Landratsamtes für Besucherinnen und Besucher ab 18 Jahren eine FFP2-Maskenpflicht. Getragen werden können ebenfalls Masken mit Standard KN95, N95, KF94, KF99 oder einem vergleichbaren Standard.

Weiterhin sind Termine im Landratsamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung und bei Vorliegen eines 3G-Nachweises möglich. Weitere Informationen für Besucherinnen und Besucher finden sich auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.kreis-reutlingen.de/zutrittsregeln

POSITIVER CORONA-TEST: WAS TUN?

SCHNELLTEST POSITIV

EMPFEHLUNG ZUM PCR-TEST (kostenlos, Bescheinigung mitbringen)

Bis das PCR- Testergebnis vorliegt,
Pflicht zur häuslichen Absonderung

ohne
PCR-Test

PCR-TEST

BEI SYMPTOMEN & POSITIVEM SCHNELLTEST

Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis. Am
Wochenende wenden Sie sich an die Telefonnummer 116 117 oder an die
PCR-Abstrichstelle Reutlingen an der Kreuzzeiche.



BEI POSITIVEM SELBSTTEST

Sie können sich bei allen offiziellen
Teststellen kostenlos testen lassen

Weitere PCR-Teststellen finden Sie auf der Homepage des Landratsamts

PCR-TEST POSITIV

ABSONDERUNG 10 TAGE

ab Tag des Tests / Probeneingang im Labor (Schnelltest / PCR-Test)

Beschäftigte von medizinisch-pflegerischen Einrichtungen:
Arbeitsaufnahme bei 48 Stunden Symptomfreiheit & negativem
PCR-Test (Testung frühestens am 6. Tag) möglich

TEST POSITIV: Häusliche Absonderung wird fortgesetzt (insgesamt 10 Tage)

SELBSTTEST

ohne Beaufsichtigung durch geschulte Personen

POSITIV

PFLICHT ZUM PCR-TEST

(kostenlos, positiven Selbsttest mitbringen)

Bis das PCR-Testergebnis vorliegt, Empfehlung
zur freiwilligen häuslichen Absonderung

PCR-TEST NEGATIV:

häusliche Absonderung beendet

HAUSHALTSGEHÖRIGE INFORMIEREN

Absonderung für Haushaltsangehörige 10 Tage

ab Kenntnis über positiven Test des 1. positiv getesteten Haushaltsangehörigen / bei Symptomen: PCR-Test machen

PFLICHT ZUR HÄUSLICHEN ABSONDERUNG

Freitesten: ab 7. Tag der häuslichen Absonderung mittels Schnelltest

Freitesten: ab 5. Tag für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen mittels Schnelltest

KEINE HÄUSLICHE ABSONDERUNG

für symptomfreie Personen, wenn

- vollständig geimpft vor weniger als 3 Monaten oder
- vollständig geimpft mit Auffrischungsimpfung oder
- PCR-Nachweis einer Infektion vor weniger als 3 Monaten

Das Gesundheitsamt informiert Sie nicht über Beginn und Ende der Absonderung.

Bitte beachten Sie die Hygieneregeln.

Online-Seminar und digitale Archivsprechstunde zur Ortsforschung

Kostenfreies Angebot für Familienforschende und Geschichtsinteressierte

„Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen“, formulierte Aristoteles einst. Das gilt auch für den Einstieg in die Ortsforschung. Denn viele Menschen interessieren sich zwar für die Geschichte ihrer Vorfahren oder des Ortes in dem sie leben, wissen oftmals jedoch nicht wie sie an die dafür notwendigen Informationen bei Behörden und Archiven gelangen. Diese Menschen möchte Kreisarchivar Dr. Marco Birn bei der digitalen Archivsprechstunde samt integriertem Online-Seminar zur Einführung in die Ortsforschung erreichen und sie unter anderem zu Recherchen im Stadt, Gemeinde- oder Kreisarchiv ermutigen.

Der Kreisarchivleiter vermittelt einen Überblick darüber welche Archive für die Ortsforschung in Frage kommen und welche Dokumente dort zu erwarten sind. Außerdem welche Unterlagen sich insbesondere für Einsteiger in die Materie lohnen - denn rasche Erfolgserlebnisse erhöhen die Motivation, um das Interesse für ortshistorische Themen dauerhaft aufrechtzuerhalten. Weiter vermittelt er Tipps zur ortsgeschichtlichen Literaturrecherche und präsentiert Recherchemöglichkeiten in den Gemeindearchiven des Landkreises Reutlingen.

Generell gibt es bei den Archiven immer mehr Fotos, Karten, Pläne, Dokumente und Archivgut online. Im Seminar wird gezielt darauf eingegangen wie diese Datenbanken für die Familienforschung genutzt werden können. Auch im Kreisarchiv Reutlingen schreitet die Digitalisierung mit großen Schritten voran. Inzwischen sind die Protokolle der früheren Oberämter und späteren Landkreise Reutlingen, Urach und Münsingen in einem Online-Lesesaal für die Bürgerinnen und Bürger digital abrufbar. Genauere Informationen hierzu gibt es in Kürze in der Lokalpresse. Diese Protokolle dokumentieren Vorgänge, die oftmals nur hier und in keinen anderen Quellen aufgezeichnet wurden und deshalb lokalgeschichtlich von besonderer Bedeutung sind. An diesem Abend gibt der Kreisarchivleiter einen exklusiven Einblick in den neuen Online-Lesesaal.

Die offene Fragerunde im Anschluss soll den Teilnehmenden bei Fragen zur Ortsforschung oder auch allen anderen Themen der Familienforschung Unterstützung bieten: Beispielsweise wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Was steht auf dem alten Dokument meines Großvaters? Bei der Entrümpelung meines Dachbodens habe ich einen alten Gegenstand meiner Vorfahren auf dem Dachboden gefunden, was verrät er mir über ihr Leben und ihren Alltag? Wo haben meine Vorfahren in den Weltkriegen als Soldaten gekämpft? Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren?

Antworten auf die Fragen der Teilnehmenden gibt Dr. Marco Birn am Dienstag, 25. Januar, von 19:30 bis 20:30 Uhr im Rahmen seiner öffentlichen Archivsprechstunde. Die Sprechstunde findet online statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: <https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=mf776139bd14d9f02de2f718c40843309>

Es ist auch eine klassische Einwahl per Telefon unter der Festnetznummer 0619 6781 9736 möglich. Dann muss nur noch über die Telefontastatur die Meeting-Kennnummer 2393 810 3137 eingegeben werden, um der Sprechstunde beitreten zu können.



Foto: Ortsforschung ermöglicht spannende Einblicke in vergangene Zeiten: Marktplatz Bad Urach um das Jahr 1940, Kreisarchiv Reutlingen S 06 Nr. 258

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz mit Schwerpunkt Obstbau

Wer für die berufsmäßige Anwendung Pflanzenschutzmittel einsetzt, muss laut Pflanzenschutzgesetz sachkundig sein. Diese Sachkunde kann entweder durch eine anerkannte fachliche Ausbildung oder durch einen Sachkundelehrgang mit abschließender Prüfung erworben werden.

Der Lehrgang für Anwender von Pflanzenschutzmitteln mit dem „Schwerpunkt Obstbau“ findet am Donnerstag, 17. Februar und am Freitag 18. Februar 2022 online statt.

Die Pflanzenschutztechnik wird in Präsenz an der DEULA in Kirchheim/Teck am Montag, den 21. Februar 2022 vermittelt. Terminänderungen sind, je nach Entwicklung der Corona-Situation, möglich.

Die Termine und Orte für die schriftliche und mündliche Prüfung werden noch bekanntgegeben. Für den Lehrgang müssen Lehrgangunterlagen erworben werden, zudem besteht eine Prüfungsgebühr.

Lehrganginteressenten werden gebeten, sich bis Freitag, 21. Januar 2022 auf der Internetseite des Kreislandwirtschaftsamts unter <https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de> und „Veranstaltungen“ anzumelden.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie unter der Telefonnummer 07381-93977941.

Fachtagung für Schweinehalter

Das Kreislandwirtschaftsamt und der Schweineerzeugerring Ehingen-Münsingen-Reutlingen laden gemeinsam zu der Online-Fachtagung für Schweinehalter am Mittwoch, den 26.01.2022 um 09:30 Uhr ein.

Zu Beginn referiert Herr Dr. Klaus Bissinger vom Schweinegesundheitsdienst (SGD) Baden-Württemberg zum Thema „Bio-Sicherheitsberatung in der Schweinehaltung“. Im Anschluss berichtet Herr Richard Riester von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) über „Auswege aus der Krise - Auf welche Entwicklungen am Schweinemarkt müssen sich Schweinehalter einstellen?“.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Montag, 24. Januar 2022, über das Onlineformular im Infodienst unter „Aktuelles“ („aktuelle Veranstaltungen“, www.reutlingen.landwirtschaft-bw.de), möglich. Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail den Zugangscode zur Veranstaltung.

Ministerium

Förderprogramm für mobile Raumluftfilter und CO₂-Sensoren: Antragsfrist um drei Monate verlängert

Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir haben uns entschieden, einen zusätzlichen Meldezeitraum anzubieten, um gewappnet zu sein, falls die Nachfrage auch wegen Omikron nochmal anzieht.“

Die Landesregierung hat beschlossen, das Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten und von CO₂-Sensoren um drei Monate zu verlängern. Die Antragsfrist ist am 20. Dezember 2021 ausgelaufen und wird nach der Beschlussfassung durch den Ministerrat und der Anpassung der Förderrichtlinie nun auf den 18. März 2022 terminiert. „Träger, die nun noch an der Landes- und Bundesförderung partizipieren wollen, können also bis dahin weitere Meldungen abgeben“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper und fügt an: „Es stehen noch Fördermittel zur Verfügung, und wir haben uns entschieden, einen zusätzlichen Meldezeitraum anzubieten, um gewappnet zu sein, falls die Nachfrage auch wegen Omikron nochmal anzieht.“

Außerdem hat der Bund am 22. Dezember 2021 mitgeteilt, dass die Fristen für die Mittelbindung und die Auszahlung der Bundesmittel ebenfalls um drei Monate verlängert werden können. Damit wird die Förderrichtlinie auch an die geänderten terminlichen Vorgaben des Bundes angepasst.

70 Millionen Euro vom Land

Das Land Baden-Württemberg stellt für die Förderung insgesamt 70 Millionen Euro bereit, von denen bis Ende des vergangenen Jahres etwa 51,5 Millionen Euro durch Meldungen der Träger

belegt waren. Hinzu kommen 26,1 Millionen Euro an Bundesförderung, von denen ungefähr 16,1 Millionen Euro für die Förderung verplant sind. Somit sind über die Förderung des Landes noch etwa 18,5 Millionen Euro und über die Förderung des Bundes noch ungefähr zehn Millionen Euro an Mitteln verfügbar.

Weitere Informationen

In der Förderrichtlinie des Landes werden vier Fördertatbestände unterschieden:

- Kauf von mobilen Raumluftfiltergeräten für den Einsatz in Räumen der Schulen beziehungsweise Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter zwölf Jahren;
- Kauf von mobilen Raumluftfiltergeräten für den Einsatz in Räumen der Schule mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab zwölf Jahren;
- Kauf von marktgängigen CO₂-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens;
- Kauf von mobilen Raumluftfiltergeräten für den Einsatz in Räumen von Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit diese in der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

Werden mobile Raumluftfiltergeräte für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Kindertageseinrichtungen oder Schulen beschafft, in denen Kinder unter zwölf Jahren beschult beziehungsweise betreut werden, so beteiligt sich der Bund an der Förderung. Die Bundesförderung beträgt in diesen Fällen 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt bis zu 5.000 Euro pro Gerät. Beteiligt sich der Bund an der Förderung, so beträgt die Landesförderung und der Eigenanteil der Träger noch jeweils 25 Prozent. Die Förderung von Land und Bund ist damit auf die Höchstsumme von 3.750 Euro je Gerät begrenzt.

Die Anschaffung mobiler Raumluftgeräte für eingeschränkt belüftbare Räume in Schulen mit ausschließlich Schülerinnen und Schülern ab zwölf Jahren, also vor allem auch von beruflichen Schulen, sowie für nicht eingeschränkt belüftbare Räume in Kindertageseinrichtungen und in Schulen mit Kindern der Klassen 1 bis 6 werden vom Land mit 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. An diesen Fördertatbeständen beteiligt sich der Bund nicht. Der Eigenanteil der Träger beläuft sich damit auf 50 Prozent der Anschaffungskosten, die Förderung ist dann auf 2.500 Euro je Gerät begrenzt. Bei der Beschaffung der CO₂-Sensoren trägt das Land ebenfalls 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben, ohne dass sich der Bund an der Förderung zusätzlich beteiligt.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.

NAK VERLAG





20 Jahre naldo: Wir schenken Ihnen eine Geburtstags tour!

Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstags tour mit Bus & Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten.

Und so einfach geht's:

- Einfach einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitnehmen, vorzeigen und schon fahren Sie und eine Begleitperson an Ihrem Geburtstag und am Tag danach rund um die Uhr umsonst im gesamten naldo-Netz! Dies entspricht zwei Tagestickets Netz.
- Zusätzlich können Sie bis zu vier Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen.
- Dieses Angebot gilt für all diejenigen, die innerhalb des Verkehrsverbundes naldo wohnen.

Alle Informationen dazu finden sich auf www.naldo.de/20jahre

Wer uns auf www.naldo.de verrät, wie und wohin er denn seine Geburtstagsfahrt mit naldo unternommen hat und uns ein Bild hochlädt kann einen von vielen tollen Preisen gewinnen. Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost. Teilnahmebedingungen: www.naldo.de/foto2022



Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum

Einladung zu Ihrer persönlichen Beratung

Ihre Beratung können Sie online buchen: <https://kolping-macht-schule.de/beratung/>

Oder kommen Sie zu einem **persönlichen Gespräch am 21. Januar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** (Anmeldung telefonisch oder per E-Mail).

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren, in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung,

eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Lehrgangstart: 1. April 2022

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Online-Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch

3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Online-Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik

4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
ab 3. Februar 2021

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011,
gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder
www.kolping-Riedlingen.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drds.de

Freitag, 21.01.2022 – 2. Woche im Jahreskreis

Rosenkranzgebet in Gauingen entfällt!

Sonntag, 23.01.2022 – 3. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster
(Jtg. Mathilde Fischer)

Dienstag, 25.01.2022 – Bekehrung des Apostels Paulus

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum
(Albert Schmid; Hildegard Ege; Elfriede u. Wolfgang Herkewitz; Elli Landsmann u. Angeh.; Franz u. Josef Fischer; Fam. Hepp u. Häbe)

Mittwoch, 26.01.2022 – Hl. Timotheus u. Hl. Titus

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 27.01.2022 – 3. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 30.01.2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Francois Thamba:

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Pater Evodius Miku:

im Pfarramt Zwiefalten
Tel. 9214328
e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
Montag 09.00 – 11.30 Uhr
Tel. 9214324 oder 0176 - 55079323
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling:

im Pfarramt Zwiefalten
Tel. 9214325
e-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten
nach Vereinbarung
Tel. 9205699
e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten

Aufgrund der aktuellen Corona Situation möchten wir Sie und auch uns schützen.

Damit das Pfarramt für Besucher geöffnet bleiben kann, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch kurz telefonisch bei uns. Wir übergeben Ihnen dann gerne an der Haustür die gewünschten Unterlagen.

FFP2-Maskenpflicht in Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit Zwiefalter-Alb

Mit der neuesten Mitteilung zur aktuellen Lage hat Bischof Dr. Gebhard Fürst auf die neueste Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg reagiert.

Ab sofort müssen bei Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Für Personen zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie seither das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes als verpflichtend.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während der Corona-Pandemie gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Sie können sich auch per Luca-App vor Ort anmelden.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Mörsingen

Sonntag, 23.01.2022 – 3. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Samstag, 29.01.2022 – 3. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 4. Sonntag im Jahreskreis
(Josef u. Markus Waidmann)

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Samstag, 22.01.2022 – 2. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 3. Sonntag im Jahreskreis
(für verstorbene Priester)

Donnerstag, 27.01.2022 – 3. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 30.01.2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der Wochenspruch lautet: (Lk 13,29)

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

Tischgemeinschaft

Ein großer Tisch, um den viele Menschen zusammensitzen.

Kein Mindestabstand!!!

Ich hätte nie gedacht, dass mich dieses Bild einmal so berührt und so nah heran kommt und meine Vorstellung vom Reich Gottes.

Aber in unserer Zeit entwickeln die Worte aus Lk 13,29 auf besondere Weise Kraft. Aus allen Richtungen kommen Menschen zusammen und pflegen Gemeinschaft an einem Tisch. Wie herrlich! Ich sehe sie vor mir, wie sie sich alle erzählen, was gewesen ist. Wie sie fröhlich durcheinander reden, weil die Worte nur so aus ihren Mündern fließen. Es ist einfach so schön, zusammen zu sein!

Was für ein traumhafter Bibelspruch, mit dem wir ab diesem Sonntag in die neue Woche starten! Die Sehnsucht nach Erfüllung ist groß!

Donnerstag, 20.01.2022

Das Gremium trifft sich zu einer digitalen Sitzung ab 19:30 Uhr. Die Sitzung ist öffentlich. Wer Interesse hat, bekommt den Link zur Videokonferenz im Pfarramt.



Freitag, 21.1.2022 - Bücherei in Zwiefalten

15:00-16:00 Uhr Die Bücherei im Evang. Pfarrhaus ist geöffnet.

Es gibt die Möglichkeit, "Ausleihbestellungen" aufzugeben und diese am Pfarrhaus abzuholen.

Bitte melden Sie sich dafür direkt bei Marina Koller:

Telefon: 07373 915231

Ansonsten gelten derzeit folgende Hygienevorgaben:

- Zutritt nur mit 2G-Regelung (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, bei Schulkindern gilt die Testung in der Schule ohne extra Nachweis)
- durchgehende Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ab 18 Jahren
- Kontaktnachverfolgung, 1 Familie im Raum



Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.

Großkaliber Rundenwettkampf

Nach dem zweiten Wettkampf ergibt sich für unsere Schützen folgendes Zwischenergebnis:

Name	Vorname	Summe
Ostheimer	Andy	192
Pfender	Marcel	191
Schaible	Matthias	190
Schmuker	Andreas	190
Bärenwaldt	Thomas	190
Fischer	Samuel	186
Bauer	Karl	185
Schaible	Sandra	182
Thun	Birgit	178
Thun	Reiner	178
Gester	Vanessa	174
Schulz	Manfred	166

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Turn- und Sportgemeinschaft Zwiefalten 1894 e.V.

TSG Zwiefalten · Postfach 45 · 88529 Zwiefalten · info@tsg-zwiefalten.de



DKMS –GEMEINSAM BLUTKREBS INS AUS KICKEN

WER kann alles mitmachen?

Jeder der von dieser Aktion hört und als Stammzellenspender (zwischen 17 und 55 Jahren) geeignet ist. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie sich registrieren dürfen, können Sie gerne auf der Homepage dkms.de vorbeischaauen.

WAS machen wir?

Wir verteilen Registrierungspakete um potenzielle Stammzellenspender zu finden und registrieren.

WIE kann ich mitmachen?

Die Registrierungspakete könnt ihr entweder beim **Autohaus Wiker, Sägmühlstraße 11** abholen bzw. dann auch wieder abgeben oder ihr kommt an einem der Termine ins Sportheim Zwiefalten und könnt die Registrierung vor Ort durchführen.

WANN?

Samstag 04.12.21, 11.12.21, 18.12.21, jeweils von 13:30 bis 15:00 Uhr

WO?

Sportheim Zwiefalten, Dobeital 16, 88529 Zwiefalten

Samstag 22.01.2022

Die Konfis fahren nach Stuttgart ins Bibelmuseum „Bibliorama“

Sonntag, 23.1.2022 – 3. So. n Epiphantias

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Infos zum Gottesdienstbesuch

Die Dauer des Gottesdienstes in geschlossenen Räumen ist auf 30 Minuten begrenzt und es findet kein Gemeindegesang statt. FFP 2 Maske für GD Teilnehmende über 18 Jahren. Ab einer Inzidenz von 800 finden drinnen keine Gottesdienste statt.

Mittwoch, 26.01.2022

Heute ist kein Konfi.

Ergebnis – Orangen für Karai



Wir bedanken uns bei allen, die zu diesem großartigen Ergebnis beigetragen haben.

Es kamen 711 € für die Keniahilfe Schwäbische Alb zusammen. Was kann man mit diesem Geld in Karai anfangen? Viel mehr als Sie denken!

Zum Beispiel ca. 5 Monate einen Lehrer bezahlen.

Oder ca. 650 kg Reis kaufen, was ganz schön lange ausreicht.

Vereine und Organisationen

LandFrauenverband Reutlingen e. V.
Bezirk Zwiefalten



Kleiner Shopper aus Kaffeetüten selbstgenäht

Wann: Mittwoch, 26. Januar 2022 um 19:00 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftshaus Mörsingen
Referentin: Maria Lehmann, Bekleidungsingenieurin
Mitbringen: Nähmaschine, 8-10 leere 1 kg Kaffeetüten
Anmelden: Bei Ruth Schmid, Sonderbuch (Telefon 07373-1459)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten Sie gleichzeitig, die aktuell gültigen Coronaregelungen (2G-Regelung) einzuhalten.

Die Ortsvorsitzenden

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de



Abteilung Fußball



Trainingsplan Rückrunde 2021/2022 der SG Daugendorf/ Zwiefalten

Freitag, 28.01.2022	Trainingsauftakt Sportplatz Zwiefalten Anschließend Besprechung im Sportheim	19.00 Uhr
Montag, 31.01.2022	Spinning/Laufband in Ehingen	19.15 Uhr
Mittwoch, 02.02.2022	Training	19.00 Uhr
Freitag, 04.02.2022	Training	19.00 Uhr
Montag, 07.02.2022	Spinning/Laufband in Ehingen	19.15 Uhr
Mittwoch, 09.02.2022	Spiel in Buchau: SV Bad Buchau – SG	19.00 Uhr
Freitag, 11.02.2022	Training	19.00 Uhr
Samstag, 12.02.2022	Spiel in Neufra: SG - SV Hochberg	18.15 Uhr
Montag, 14.02.2022	Spinning/Laufband in Ehingen	19.00 Uhr
Mittwoch, 16.02.2022	Training	19.00 Uhr
Freitag, 18.02.2022	Training	19.00 Uhr
Samstag, 19.02.2022	Spiel in Neufra: SG - FV Fulgenstadt	18.15 Uhr
Montag, 21.02.2022	Training	19.00 Uhr
Mittwoch, 23.02.2022	Training	19.00 Uhr
Freitag, 25.02.2022	Spiel in Bechingen: SG – FV Altheim	19.00 Uhr
Mittwoch, 02.03.2022	Training	19.00 Uhr
Freitag, 04.03.2022	Training Anschließend Mannschaftsbesprechung	19.00 Uhr

Verbandsspiel Kreisliga A1

Sonntag, 06.03.2022 **SF Kirchen – SG Daugendorf/Zwiefalten** 15.00 Uhr

Abteilung Turnen



Zwergenturnen

Wir starten wieder mit unserer Turnstunde.
Dienstags: 16:45-17:45 Uhr in der Halle. Es gelten aktuell die 2G+ Regeln bei Sport im Innenbereich.
Wir freuen uns auch über neue Zwergel mit Mamis/Papis.
Sabrina und Jenny

Kinderturnen 3+4 Klasse

Wir starten wieder mit unserer Turnstunde am Donnerstag, 20.1.2022.
Donnerstags: 18-19 Uhr in der Halle.
Neue Kinder sind Herzlich Willkommen!
Sabrina und Jenny

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe – Hofauflösung**“.

Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr:
€ 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit Email-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, Email: vgl@landvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr Technik-Check
9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Wolfgang Maier, Notar

17:00 Uhr Ende



Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vkl@landvolk.de



Wir erreichen bis zu **85% aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



Aktuell und Wissenswertes

Neues inklusives Theaterprojekt vom Kultur- und Theaterverein Hayingen e.V. startet im Februar.

Mitmachen können alle ab 14 Jahren, die Lust auf Vielfalt und Begegnung haben.



WERDE ZUM SUPERHELD - MACH MIT BEIM PROJEKT SUPERHEROES

DER SPIELCLUB-INKLUSIV STARTET DURCH

WAS DICH ERWARTET:
 Eine bunte Gruppe aus ganz unterschiedlichen Menschen.
 Ein Jahr voll Theater, Musik und Spielfreude.
 Mit regelmäßigen Treffen von **Februar bis Dezember 2022**.
 Geübt wird **in Hayingen**.
 Gemeinsam suchen wir nach den Superhelden und Superheldinnen in uns.
 Wir erfinden ein **eigenes Stück** mit eigenen Rollen.
 Zum Abschluss gibt es eine **Aufführung**.

Willkommen sind **ALLE ab 14 Jahren**.
 Die Teilnahme ist **kostenlos**.

ANMELDUNG UND INFO:
 Silvie Marks und Johannes Schleker (Leitungsteam)
marksundschleker@naturtheater-hayingen.de
 oder
 Beate Duvenhorst (Projektkoordinatorin)
 E-Mail: spielclub.hayingen@posteo.de - Tel: 07122 820341

EIN PROJEKT DES  IN KOOPERATION MIT **marks & schleker**

GEFÖRDERT VON: 

UNTERSTÜTZT DURCH: 

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zum **Auftakttreffen** am **Samstag 05.02. von 16 bis 18 Uhr** in der **Digelfeldhalle**. (Es gelten die aktuellen Coronaregeln)

Um Anmeldung wird gebeten.

Wenn der Umbau des Fahrzeugs das Leben erleichtert

Alexander Nerz von PARAVAN stellt behindertengerechte Fahrzeugumbauten vor

Am **26. Januar 2022 um 19 Uhr** hält Alexander Nerz von der PARAVAN GmbH für „Gesundheit & mehr“ einen **Online-Vortrag** unter dem Titel „Nächster Halt: Freiheit - Innovative Mobilitätslösungen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.“ Geboten wird: Eine kurze Vorstellung der PARAVAN GmbH, die möglichen Arten von behindertengerechten Fahrzeugumbauten mit Umsetzlösungen, dem Autofahren im Rollstuhl, Mitfahr- und Transportlösungen und das Autofahren mit dem digitalen Fahr-

und Lenksystem Space Drive. Alexander Nerz führt außerdem aus, welcher Umbau auf welches Beschwerdebild passt und auf welchem Weg Menschen mit körperlichen Einschränkungen ihren Führerschein erhalten können. Auch das Thema Fördermöglichkeiten und Kosten kommt zur Sprache.

„Gesundheit & mehr“ ist die Gesundheitsförderungsreihe der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts. Für den Online-Vortrag von Alexander Nerz ist eine Anmeldung unter Telefon 07387 9841461 oder 07121 480 4317 oder per E-Mail unter team-kgk@kreis-reutlingen.de erforderlich. Alle Teilnehmenden erhalten einige Tage vorher den Zugangslink. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist eine stabile Internetleitung mit W-LAN erforderlich.

Kinderkrepel-Flohmarkt Daugendorf mit Fahrzeugbörse ---TISCHVERKAUF---

Der Elternbeirat des Kindergartens Daugendorf lädt zum 7. Daugendorfer Kinderkrepel-Flohmarkt ein, dieses Mal wieder, im Hinblick auf den kommenden Frühling, mit Fahrzeugbörse für Tretraktoren, Fahrräder, Roller und vieles mehr was der Osterhase bringen könnte!

Der Flohmarkt findet am **Samstag, 5. März 2022 von 14:00 – 16:00 Uhr** in der **Gemeindehalle Daugendorf** statt. Einlass für Alle ist um 14:00 Uhr.

Anmeldungen zum Verkauf sind ab sofort möglich. Bei diesem Kinderkrepel-Flohmarkt werden Kinderkleidung, Spielsachen, Baby-Zubehör, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen oder Umstandsmode auf Selbstverkäufer-Basis angeboten. **Es gibt Kaffee und selbstgemachte Kuchen zum Mitnehmen.** Der Erlös aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommt dem Kindergarten zugute sowie anteilig an Radio 7 Drachenkinder.

Info für Verkäufer:

Die Standgebühr beträgt 8 Euro/Tisch, maximal zwei Tische pro Verkäufer. Der Aufbau für Verkäufer beginnt ab 12:30 Uhr. Tischreservierungen sind ab sofort möglich per whatsapp unter 0173 / 8558591.

Corona-Info:

Der Basar findet nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona- Bestimmungen statt und kann daher auch kurzfristig abgesagt werden.

BITTE BEACHTEN: FÜR KÄUFER UND VERKÄUFER GILT DIE 2G-REGEL

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.



Die Gemeinde Hohenstein sucht zur Unterstützung der gemeinsamen Waldarbeiterpartie Hohenstein – Engstingen und des gemeindlichen Bauhofs zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Forstwirt/in (m/w/d).

Bei der Stelle handelt es sich um eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit. Während der Zeit vom 01.10. bis 30.04. sind Sie als Forstwirt/in bei der gemeinsamen Waldarbeiterpartie Hohenstein – Engstingen tätig, in der Zeit von 01.05. bis 30.09. unterstützen Sie als Mitarbeiter/in den gemeindlichen Bauhof.

Das Aufgabengebiet im Bereich des Forsts umfasst die Durchführung aller anfallenden Forstbetriebsarbeiten, insbesondere Holzernte, Pflege der Waldkulturen, Wegeunterhaltung sowie Wald- und Landschaftspflege.

Während der Tätigkeit beim gemeindlichen Bauhof gehören unter anderem die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze, die Straßenreinigung, die Straßen- und Feldwegeunterhaltung, die Unterhaltung der Friedhöfe, sowie die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude zu Ihren Aufgaben.

Wir suchen eine flexible, zuverlässige und verantwortungsbewusste Person mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum/zur Forstwirt/-in sowie einem Führerschein der Klasse B.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und unbefristeten Arbeitsplatz in einem engagierten Team. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Wald Baden-Württemberg).

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 18.02.2022 mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bei der Gemeinde Hohenstein, Hauptamt, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein. Für Auskünfte steht Ihnen unser Hauptamtsleiter Herr Bloching unter Tel. 07387 9870-15 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde erhalten Sie unter www.gemeinde-hohenstein.de.

Berufliche Schule Riedlingen

- Gewerbliche, Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schule -

Einladung zum digitalen Informationsabend

am **Mittwoch, den 26. Januar 2022, 18:00 bis 20.00 Uhr**

Die Berufliche Schule Riedlingen lädt alle Eltern, Ausbilder und Schüler zu ihrem diesjährigen **digitalen** Informationsabend ein.

Unsere Lehrkräfte stehen Ihnen in Videokonferenzen für alle Fragen zur Verfügung.

In zwei Runden können Sie sich über die zahlreichen Bildungsmöglichkeiten und Abschlüsse an der Beruflichen Schule Riedlingen informieren lassen:

- Runde 1 beginnt um 18:00 Uhr
- Runde 2 beginnt um 19:00 Uhr

Eine Teilnahme ist mit allen digitalen Endgeräten mit einem Browser möglich, Sie können sich hierzu über den QR-Code oder unsere Homepage www.berufliche-schule-riedlingen.de einloggen.

Unser Bildungsangebot für Sie:

- **Wirtschaftsoberschule**
Abitur auf dem 2. Bildungsweg
- **Einjähriges Berufskolleg**
Fachhochschulreife auf dem 2. Bildungsweg
- **Kaufmännisches Berufskolleg I und II**
Vorbereitung auf Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung Fachhochschulreife (im 2. Jahr)
- **Gewerbliche Berufsschule**
Berufsabschlüsse in verschiedenen Metallberufen und in der öffentlichen Verwaltung
- **Zweijährige Berufsfachschule im Bereich Ernährung und Gesundheit sowie im kaufmännischen Bereich**
Mittlere Reife und berufliche Grundbildung
- **Einjährige Berufsfachschule in Bereichen Metall- und Fahrzeugtechnik**
Berufliche Grundbildung (evtl. Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr)
- **Duale Ausbildungsvorbereitung**
Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss

Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen zum Schuljahr 2022/2023: 01. März 2022**

Berufliche Schule Riedlingen
Zwiefalter Str. 50
88499 Riedlingen
Tel.: 07351 52 78 00
email: sekretariat.srbsr@biberach.de



Heizungen: Nach 30 Jahren raus aus dem Haus- Vor dem Jahr 1992 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden

Zukunft Altbau: Jetzt auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine mehr als 30 Jahre alte Heizung betreibt, muss diese unter Umständen austauschen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher in diesem Jahr prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1992 eingebaut wurde. Darauf weist

das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Das Alter des Kessels kann man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen nachlesen. Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Fachleute von Zukunft Altbau raten, bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung nach 20 Jahren zu prüfen, ob eine neue Heizung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, sollte man auf erneuerbare Energien setzen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb müssen Heizkessel in der Regel ausgetauscht werden. Die Gesetzespflicht ist als Anstoß für Gebäudeeigentümer zu verstehen: Erreichen Öl- und Gasheizungen dieses Betriebsalter, belasten sie Geldbeutel und Klima und drohen unerwartet auszufallen. Die Hälfte der Heizkessel in Deutschland ist bereits älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei Millionen aus. „Diese Uraltkessel sollten unbedingt erneuert werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neue Heizungen haben deutlich bessere Wirkungsgrade, die Investition rechnet sich in vielen Fällen schon nach wenigen Jahren. Dies ist umso schneller der Fall, wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei der Optimierung von Regelung und Hydraulik genutzt wird.“ Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt, raten viele Fachleute.

Aus für Konstanttemperaturkessel

Nur für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt endet die Betriebserlaubnis nach drei Jahrzehnten. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen dürfen weiterlaufen. Die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind ebenfalls von Bedeutung: Haben Eigentümerinnen und Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung weiter betreiben, auch wenn es sich um Konstanttemperaturkessel handelt. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen.

Wie sie das Alter ihrer Heizung ermitteln können, ist den meisten Heizungseigentümerinnen und -eigentümern unklar. „Das Typenschild auf dem Heizkessel gibt neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr an“, weiß Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Es zu finden, ist

jedoch nicht immer leicht. Bei manchen Heizkesseln befindet sich das Schild unter einer Abdeckung.“ Weitere Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters sind die Rechnung der Heizung, Protokolle des Schornsteinfegers oder Datenblätter zur Heizung. „Wer gar keine Informationen mehr zur Hand hat, kann sich an Fachleute wenden“, so Knapp. „Schornsteinfeger sind in der Lage, das Alter der Heizung bei der Kontrolle festzustellen.“ Eine weitere Möglichkeit ist die Wartung der Heizung; dort lassen sich Alter und Heizungstechnik ebenfalls aufklären. Vor Ort können die Fachleute außerdem eine Empfehlung abgeben, ob es sich lohnt, die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre auszutauschen.

Künftig auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine neue Heizung erwirbt, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen. Dazu zählen vor allem Wärmepumpen und – mit Abstrichen – auch Holz- und Pelletheizungen. Erstere können gut mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden, letztere mit Solarthermieanlagen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz liefert oft Wärme aus regenerativen Quellen. Ist ein Tausch auf Basis erneuerbarer Energien vorgesehen, müssen Hauseigentümer Folgendes berücksichtigen: Die Ökoheizungen werden umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers, die sogenannte Vorlauftemperatur, ist. Eine gute Wärmedämmung reduziert sie deutlich.

Die Wärmewende zuhause lohnt sich. Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima, sondern verursachen auch weniger Kosten. Ihre Anschaffungskosten sind nach Abzug der Förderung mit denen von Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind jedoch nicht von der steigenden CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe betroffen. Außerdem macht die Nutzung

erneuerbarer Wärme unabhängiger von fossiler Energie und ihren Preisschwankungen. Wichtig ist auch: Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Daher heißt es an dieser Stelle aus vielerlei Gründen rechtzeitig vorzudenken.

Gebäudeenergieberatung hilft bei der richtigen Wahl

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der passenden Heizung die richtige Wahl treffen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberatung durchführen lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Ihre Dienstleistung wird zu 80 Prozent finanziell unterstützt, bis zu 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Baden-Württemberg: Beim Heizungstausch gilt das EWärmeG

Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Südwesten sollten beim Heizungstausch eine spezielle Anforderung beachten: In Baden-Württemberg müssen alle neuen Heizungen in bestehenden Gebäuden zu mindestens 15 Prozent durch erneuerbare Energien unterstützt werden. Das sieht das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes vor. Alternativ kann man etwa zusätzliche Dämmmaßnahmen realisieren, um die gesetzliche Vorschrift zu erfüllen.